

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 4 (1977)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Offizielle Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Offizielle Mitteilungen

## Sechs kleine Fragen zu einem grossen Problem

Jedes Jahr ist der Informations- und Dokumentationsdienst der schweizerischen technischen Zusammenarbeit mit einem Stand an den grossen nationalen Messen vertreten: im Frühjahr an der Muba (Basel), im Spätsommer am Comptoir (Lausanne) und im Herbst an der OLMA (St. Gallen).

Der Stand, der 1977 von einer Messe zum andern wandern wird, hat die Form eines kleinen, zehn auf zehn Meter messenden quadratischen Labyrinths. Sechs Fragen werden nacheinander dem Besucher gestellt. Ist seine Antwort falsch, so befindet er sich alsbald in einer Sackgasse, was ihn zwingt, wieder an den Ort seines Fehlscheidens zurückzukehren. Die Besucher, die besser auf dem Laufenden sind (und sicherlich die grosse Mehrheit bilden werden), werden rasch ein nettes Lokal erreichen, wo ihnen ein Kaffee aus Rwanda – einem Land, in welchem die schweizerische technische Zusammenarbeit zahlreiche Projekte unterstützt – helfen wird, sich von den Strapazen des ungefähr 25 Meter langen Wahrheits-Parcours zu erholen . . .

Wir nehmen an, dass Sie interessiert wären, die sechs Fragen zu erfahren, um sie beantworten zu können:

**Frage 1:** Von den westlichen Industrieländern leisten: a) alle ohne Ausnahme; b) lediglich sechs, darunter die Schweiz . . . öffentliche Entwicklungshilfe.

**Frage 2:** Mit 42 Franken Steuergeldern für Entwicklungshilfe (davon 14 Franken für technische Zusammenarbeit) erbringt der Schweizer: a) ein grosses Opfer; b) eine verhältnismässig geringe Anstrengung . . . im Vergleich mit den Beiträgen der anderen Industrieländer.

**Frage 3:** Auch in der Schweiz leben benachteiligte Menschen: a) wir tun wesentlich mehr; b) wir tun viel weniger . . . für sie als für die Dritte Welt.

**Frage 4:** Die Länder der Dritten Welt finanzieren ihre Entwicklung vor allem: a) durch ihre Eigenleistungen; b) durch Hilfe von aussen.

**Frage 5:** Das Geld der schweizerischen technischen Zusammenarbeit geht: a) in streng kontrollierte Projekte; b) an Regierungen, welche es für das, was ihnen gut scheint, verwenden.

**Frage 6:** Die Tätigkeiten im Rahmen der Entwicklungshilfe des Bundes und der schweizerischen Privatorganisationen sind: a) ganz verschieden und schliessen sich gegenseitig aus; b) gleich nötig und ergänzen einander.

die Beschaffung von wirtschaftlichen Nachrichten.

Die Eidgenossenschaft eröffnet erst sehr spät solche Missionen, denn es sind eigentlich die Kantone, die – als souveräne Staaten – in den meisten Fällen auf internationalem Gebiet auftreten. Erst 1798 werden die ersten Gesandtschaften errichtet, und zwar in Paris und in Mailand, der Hauptstadt der Cisalpinischen Republik. 1802 wird in Wien eine Botschaft eröffnet und nach einigen Jahren in eine Gesandtschaft zurückverwandelt.

Zwischen dem 15. und 20. Jahrhundert bringen die Staaten zunehmend Kohärenz in die Führung ihrer Aussenpolitik. Man organisiert und strukturiert die Diplomatie und schafft einen richtigen staatlichen Organismus, das Aussenministerium, in unserem Land «Eidgenössisches Politisches Departement» genannt.

### Die Verfassungsgrundlage

Erst mit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 wurde der Bund für die Aussenpolitik zuständig. Unsere gegenwärtige Verfassung von 1874 bestimmt, dass der Bund insbesondere zum Zweck hat, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen zu behaupten; er allein hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen sowie Bündnisse und Staatsverträge einzugehen. Mit der Führung der Aussenpolitik ist in erster Linie der Bundesrat beauftragt. Gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung wahrt er «die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt», und er wacht «für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz».

### Organisation

Unser Land wandte sich dann erst spät der ständigen Diplomatie zu. Sein aussenpolitisches Instrumentarium blieb denn auch aus diesem Grunde im 19. Jahrhundert mehr als bescheiden. 1848 bestanden einzig die beiden Gesandtschaften in Paris und Wien sowie 7 Generalkonsulate und 34 Konsulate und Vizekonsulate. Im Jahre 1900 beschäftigte das Politische Departement in Bern nur etwa ein Dutzend Personen. Auch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war der Bestand des Departements noch ausserordentlich bescheiden: er umfasste 680 Personen, wovon etwa 100 in Bern arbeiteten. Aufgrund seiner Neutralitätspolitik und der Politik der «Guten Dienste» wurde unser Land mit der Interessenvertretung von 35 kriegsführenden Nationen in einer entsprechenden Anzahl Länder beauftragt und musste zur Erfüllung dieser Aufgabe ungefähr 1000 Personen neu einstellen.

Der auf der Universalität unserer Aussen-

## Die diplomatische Präsenz der Schweiz in der Welt

Die Schweiz muss der Welt gegenüber offen sein und offen bleiben. Die schweizerische Aussenpolitik hat also nicht zuletzt zum Ziele, die Teilnahme des Landes an allen Äusserungen des internationalen Lebens zu gewährleisten. In seinem Beitrag skizziert Botschafter Dr. A. Weitnauer, Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements, Bern, nachfolgend einige Aspekte betreffend den diplomatischen Dienst der Schweiz; ein Beschrieb der Organisation des letzteren liegt bei.

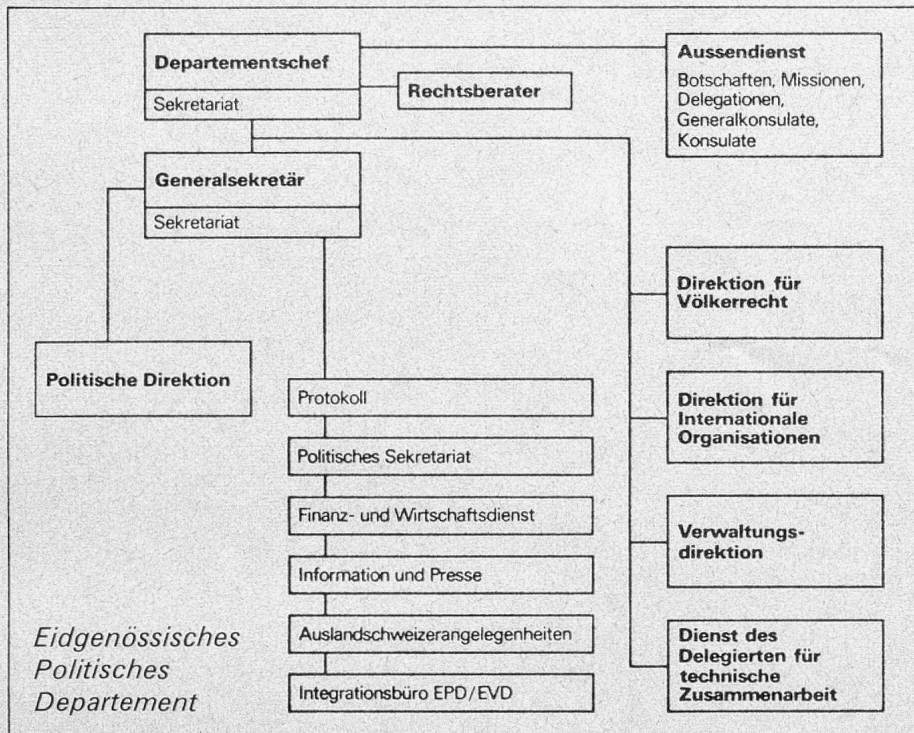
### Kurzer geschichtlicher Rückblick

Heute kann sich ein Staat je länger je weniger erlauben, in Abschirmung oder Selbstgenügsamkeit zu leben. Die Lösung von Problemen aller Art macht Kontakte, Verhandlungen und den Abschluss von Abkommen mit anderen Staaten not-

wendig. Die grossen Nationen beschränkten sich bis ins 15. Jahrhundert auf eine Gelegenheits- und Reisediplomatie, indem sie Botschafter jeweils zur Lösung konkreter Aufgaben, wie beispielsweise den Abschluss von Allianzen, eines Friedensvertrages oder die Übergabe von Kriegserklärungen entsandten.

Die Alte Eidgenossenschaft pflegte diese Form der Diplomatie bis zur Französischen Revolution.

Seit dem 15. Jahrhundert erkannten die italienischen Staaten, wie die Republik von Venedig, Florenz, Mailand und der Heilige Stuhl, gefolgt von anderen Staaten, die Notwendigkeit, ständige Missionen zu errichten. Dabei stand nicht allein die Gewinnung von politischen Informationen über ihre Nachbarn im Vordergrund, sondern ebensowohl – vor allem im Falle Venedigs –



beziehungen beruhende Grundsatz einer aktiven schweizerischen Aussenpolitik setzte sich allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch. Die Entkolonialisierung bedingte die Eröffnung diplomatischer Vertretungen in zahlreichen Ländern, und die zunehmende Bedeutung der multilateralen Diplomatie führte zur Schaffung mehrerer bei bedeutenden internationalen Organi-

sationen (OECD, UNO, EFTA, EWG, Europarat) akkreditierter Delegationen. Aus diesen Gründen haben wir heute, im Jahre 1977, 84 Botschaften, 5 Missionen und Delegationen bei internationalen Organisationen, 39 Generalkonsulate, 53 Konsulate und 62 konsularische Agenturen sowie einen Personalbestand von 1732 Personen, wovon 500 in Bern tätig sind.

## Stellensuchende Auslandschweizer

Der Auswanderungsdienst beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) steht nicht bloss Interessenten für einen Arbeitsaufenthalt im Ausland mit Auskunft und einem Arbeitsnachweis zur Verfügung, er unterstützt auch heimkehrende Auslandschweizer bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz in der Schweiz. In Zeiten der Rezession, verbunden mit teilweiser Arbeitslosigkeit, gilt es, vorhandene Informationslücken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite so gut als möglich zu schliessen. Der Aus- und Rückwanderungsdienst beim BIGA wird deshalb eine «**Liste der stellensuchenden Auslandschweizer**» erstellen, die alle

drei Monate auf den neusten Stand gebracht wird und für die kantonalen und städtischen Arbeitsämter sowie für die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt ist. Im ersten Teil dieser Liste sind schweizerische Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in Nordamerika (USA und Kanada) verzeichnet, die bereit sind, in die Schweiz zurückzukehren, vorausgesetzt, dass ihnen eine zuzugewandte Arbeit angeboten wird. Im zweiten Teil sind heimkehrwillige Auslandschweizer aus verschiedenen Berufen und Herkunftsländern aufgeführt.

Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit, CH-3003 Bern

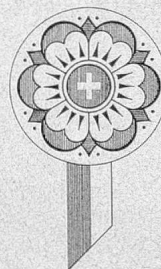
## Eidgenössische Abstimmungen

Seit dem 1. Januar 1977 besitzen die Auslandschweizer das Stimmrecht in der Schweiz in eidgenössischen Angelegenheiten.

Jedermann kann sich – gleich zu welchem Zeitpunkt und einmal genügt es – bei der zuständigen schweizerischen Vertretung, welche die notwendigen Formulare ausfüllt, anmelden.

Die schweizerischen Massenmedien geben Ihnen die nötigen Informationen für jede eidgenössische Abstimmung. Auf diesem Gebiet bereitet auch der Schweizerische Kurzwelldienst Sendungen vor, die für die Auslandschweizer bestimmt sind.

Die eidgenössischen Abstimmungen für 1977: 12. Juni, 25. September, 4. Dezember.



## Zur Bundesfeier-Spende

1. August 1977

Das Erträgnis der Bundesfeierspende 1977 ist für «kulturelle Werke» bestimmt. Die angespannte Finanzlage des Bundes hat dazu geführt, dass die Mittel für kulturelle Bestrebungen merklich gekürzt werden mussten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn heute der Bundesfeierspende auf diesem Gebiete erhöhte Bedeutung zukommt. Obwohl sie nur Hilfe im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten leisten kann, so übernimmt sie doch eine wertvolle Aufgabe, die zur Erhaltung unserer kulturellen Eigenständigkeit beiträgt. Auf kulturellem Gebiet befindet sich die Schweiz nach wie vor im Kampf um ihre Eigenständigkeit. Die Verlockungen zur Übernahme fremder Sitten, Denk- und Sprachweise werden gerade im Zeitalter der Massenmedien «Radio und Fernsehen» immer grösser, wobei ein enormes Einstromen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern dazukommt. Gelingt es der Schweiz, diesen Einflüssen weiterhin entscheidende eigene kulturelle Leistungen entgegenzubringen, so kann die Confoederatio Helvetica mit ihren vier Sprachen, mit ihren Konfessionen, mit ihren fünfundzwanzig Kantonen, mit ihrer in den vielfältigsten Berufen tätigen Bevölkerung die Nation sein und bleiben, wie sie durch die Bundesverfassung dargestellt wird. Die Bundesfeierspende fühlt sich deshalb mit Genugtuung aufgerufen, mit den von ihr gesammelten Mitteln zur Förderung des kulturellen Lebens unseres Landes beizutragen.

# Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

Mitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes

Durch das Bundesgesetz vom 21. März 1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer, welches am 1. Januar 1974 in Kraft getreten ist, wurde die Fürsorgepflicht für Auslandschweizer dem Bund übertragen. Als Auslandschweizer im Sinne des Gesetzes gelten Schweizerbürger, die im Ausland Wohnsitz haben oder sich seit mehr als drei Monaten dort aufhalten. Fürsorgeberechtigt sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten können.

Die Hilfe des Bundes kann in der Ausrichtung von Barunterstützungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes im Aufenthaltsstaat oder in der Übernahme der Heimreisekosten bestehen. Die Fürsorgeleistungen werden individuell bemessen. Den örtlichen Verhältnissen wird Rechnung getragen.

Wer eine Hilfe nach dem obenerwähnten Bundesgesetz beansprucht, hat sich an die für ihn zuständige schweizerische diplomatische oder konsularische Vertretung zu wenden. Diese prüft das Gesuch und leitet es mit einem Bericht und Antrag zum Entscheid an die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes weiter. In dringlichen Fällen kann die schweizerische Vertretung die unumgängliche Überbrückungshilfe in eigener Kompetenz gewähren.

Hilfsbedürftige Auslandschweizer haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Gegen Verfügungen der Fürsorgebehörden steht ihnen das Beschwerderecht zu.

Im vergangenen Jahre hatte sich die Polizeiabteilung mit 1400 Fürsorgefällen zu

befassen. Die Aufwendungen des Bundes beliefen sich auf 2,9 Millionen Franken. Die Hilfsempfänger verteilen sich auf 75 Länder. Dazu kommen die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden für die Unterstützung nach den Fürsorgeabkommen mit Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, die durch die bundesrechtliche Regelung der Fürsorge nicht berührt werden.

Für nähere Auskünfte stehen die schweizerischen Vertretungen im Ausland oder die Sektion Fürsorge der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Taubenstrasse 16, 3003 Bern, zur Verfügung.

## Commune d'Ormont-dessus 700<sup>e</sup>

*A vous tous, bourgeois d'Ormont-dessus, domiciliés à l'étranger!*

En août-septembre 1977, votre commune d'origine fêtera le 700<sup>e</sup> anniversaire de la première charte de liberté accordée aux habitants du haut de la Vallée des Ormonts par les Sires d'Aigle.

La fête s'étalera sur trois week-ends, et la journée entière du dimanche 28 août 1977 *vous est réservée*: elle verra le ralliement des bourgeois de la commune habitant à l'étranger!

Vous êtes donc tous concernés, vous les «exilés»! Les Ormonans autochtones seront heureux de vous accueillir et de vous fêter dans ce cadre majestueux des Alpes vaudoises.

Vous avez l'intention de vous joindre à nous? Alors écrivez-nous, et vous recevrez la documentation ad hoc.

Adresse: Comité d'organisation  
700<sup>e</sup> Ormont-dessus  
Bâtiment administratif  
CH-1865 Les Diablerets

## Reisepass

Warten Sie nicht bis zum Vorabend Ihrer Ferien, um die Erneuerung Ihres Schweizerpasses zu verlangen... Er kann Ihnen vielleicht nicht mehr rechtzeitig zurückgesandt werden.

## Antworten auf die sechs Fragen

1) Richtige Antwort: a). Alle westlichen Industriestaaten beteiligen sich an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. 1975 haben sie dafür gesamthaft rund 35 Milliarden Schweizerfranken (Schweiz: 268 Mio.) aufgewendet.

2) Richtige Antwort: b). Mit einem Anteil der Entwicklungshilfe aus Steuergeldern am Bruttosozialprodukt von 0,18% liegt die Schweiz knapp vor Finnland (0,18%), Österreich (0,17%) und dem letztplatzierten Italien (0,11%), während Schweden (mit 0,82%) und die Niederlande (mit 0,75%) an der Spitze liegen.

3) Richtige Antwort: a). Hier wäre von der Sozialfürsorge, dem interkantonalen Finanzausgleich, der AHV und anderem zu reden. Um nur ein Zahlenbeispiel zu geben: 1975 flossen aus der Bundeskasse rund 800 Millionen Franken direkt an die benachteiligte schweizerische Bergbevölkerung, während die Aufwendungen des Bundes für die Entwicklungshilfe 268 Millionen Franken betragen.

4) Richtige Antwort: a). Die Länder der Dritten Welt kommen zu etwa 90% selber für ihre Entwicklung auf. Allerdings können sie nicht auf die rund 10% Aussenhilfe verzichten, ohne ihre Chancen für die Zukunft aufs Spiel zu setzen.

5) Richtige Antwort: a). Entwicklungshilfe heisst nicht, Regierungen einfach per Check Geld zu geben. In der technischen Zusammenarbeit wird ein Grossteil der Mittel in Form von Expertengehältern und Materiallieferungen zur Verfügung gestellt; bei den anderen Formen der Zusammenarbeit werden vorgängig mit den Partnern vertragliche Regelungen getroffen, welche dafür sorgen, dass die Mittel gemäss den festgelegten Zielen eingesetzt werden. Deshalb ist eine missbräuchliche Verwendung der für Entwicklungshilfe bestimmten Steuergelder praktisch ausgeschlossen.

6) Richtige Antwort: b). Auch wenn infolge der unterschiedlichen Mittel, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den privaten Hilfswerken (Helvetas, Swissaid usw.) eine gewisse Aufgabenteilung besteht, wird die Entwicklungsarbeit doch in enger Tuchfühlung und koordiniert geleistet. Am deutlichsten kommt dies darin zum Ausdruck, dass der Dienst für technische Zusammenarbeit bis gegen 20% seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte einsetzt, die von privaten Hilfswerken durchgeführt werden.

